

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Exemplar durch
die Post bezogen. 6.-
eingetragen in die Post-
zulassungsliste Nr. 6432.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Beck.
Ende von C. L. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Pratt, Hannover.
Redaktionsstelle: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Grauer, Missionstrasse 7, 2. Et. — Deutsches-Umschau 3002.

Die neuen Beiträge

werben, entsprechend dem Beschluss des Verbandsbeirats, erstmals erhoben am 4. Juni (22. Beitragswöche), der Anspruch auf die entsprechenden höheren Unterstützungsätze beginnt mit dem 17. Juli. Die neuen Sätze kommen zum erstenmal zur Auszahlung am 22. Juli.

Mitglieder mit einem tariflichen Stundenlohn von

Wer 12-14 Uhr	zahlen in der 6. Beitragswöche 8 Uhr	Wochenbeitrag
11-16	7.	10.
16-18	8.	12.
18-20	9.	14.
20	10.	16.

Zwischen der erstmaligen Erhebung der höheren Beiträge am 4. Juni (22. Beitragswöche) und der erstmaligen Auszahlung der erhöhten Unterstützungsätze am 22. Juli (29. Beitragswöche) liegen sieben Beitragswochen als Übergangszeit. Daraus ergibt sich: Wer den höheren Beitrag nicht am 4. Juni, sondern zu einem späteren Termin erstmalig leistet, der muss gleichfalls von diesem späteren Termin an sieben Wochen lang Beiträge leisten, bis er in den Genuss der erhöhten Unterstützungsätze kommt, zum Beispiel: erfolgt die erstmalige Zahlung des höheren Beitrags am 16. Juli (28. Beitragswöche), so kommt die entsprechende Unterstüzung erst malig am 2. September (35. Beitragswöche) zur Auszahlung. Die Zählstellenklassen wollen das beachten.

Arbeiterfragen auf der Genueser Konferenz.

Die Wirtschaftskommission der Genueser Konferenz hat einen besonderen Unterschlüssel für Arbeiterfragen eingesetzt, in welchem Frankreich den Vorsitz führt und dem ferner noch folgende Mitglieder angehören: Schmidt (Deutschland), Oswald Allen (Großbritannien), Dr. Solinas (Italien), Kawashima (Japan), Vanwels (Belgien), Polak (Niederlande), Dr. Maestadi (Norwegen), Strasburger-Polen (kleine Entente). Der Führer der russischen Delegation, Tschitscherin, erhob Protest dagegen, daß sein Land im Unterausschuß nicht vertreten ist, obgleich es der erste Staat sei, dessen Verfassung und Politik auf Arbeitersachen begründet ist.

Der Unterausschuß hat festgestellt, daß die Zahl der Arbeitslosen in allen Ländern der Erde zusammen fast zehn Millionen beträgt. Diese Zahl beweist, von welcher großer Bedeutung das Arbeitslosenproblem gegenwärtig ist. Sie ist zugleich ein Beweis der großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die infolge des Krieges entstanden und die durch ungeeignete wirtschaftspolitische Maßnahmen der Nachkriegszeit noch verschärft wurden. Der Absatz auf dem Weltmarkt ist infolge solcher Maßnahmen und der Verschlechterung der Lage der arbeitenden Klassen auf etwa zwei Drittel seines früheren Umfanges zurückgegangen.

Die deutsche Delegation legte dem Unterausschuß eine Entschließung über die Frage der Arbeitslosigkeit vor; diese und eine im Namen des Ausschusses internationalen Gewerkschaftsbundes eingehaltene Entschließung über den Achtstundentag bildeten die wichtigsten Grundlagen der Zusicherungsverhandlungen. Auf Anregung des italienischen Delegierten Salmas gab der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, eine ausführliche Darlegung betreffend den von der Washingtoner Arbeitskonferenz im Jahre 1919 beschlossenen Entwurf eines internationalen Vertrages zur Einführung des Achtstundentages und der 48-Stunden-Woche in gewerblichen Betrieben sowie auch über den Beschluss betreffend eine Erhebung über die Arbeitslosigkeit, welchen die dritte Arbeitskonferenz zu Genf 1921 fasste. Er kündigte vor, der Unterausschuß solle die große Bedeutung des Arbeitslosenproblems in Verbindung mit der Wirtschaftskrise hervorheben und überdies die Zusammenkunft der Staaten auf die Uebereinkommensentwürfe und Vorschläge für die Landesgesetzgebung lenken, welche die internationalen Arbeitskonferenzen annehmen. Dabei könne schließlich auf neue Geschäftspunkte hingewiesen werden, die seit dem Zustandekommen der Washingtoner Verträge aufgetreten sind, und darauf, wie ihnen gerecht zu werden ist. Der Unterausschuß nahm verschiedene Entschließungen an, darunter die folgende:

Der wirtschaftliche Wiederaufbau Europas kann nur durch gestiegerte Produktion vollzogen werden, die meistens von der Industrieleitung abhängt. Um die sozialmögliche Verbesserung der Arbeiter zu erreichen und um unzulässige und gefährliche Weltkrieger zu verhindern, werden alle Staaten auf die Bedeutung der Uebereinkommen und Vereinbarungen aufmerksam gemacht, welche die Internationale Arbeitskonferenz beschlossen haben.

Römisch die gegenwärtige Krise, welche nicht nur die Produktion, sondern auch die Sozialmöglichkeit der Völker bestimmt, liefert sowohl moralisch wie materiell schwer auf den Arbeitern. Es kann jedoch gut sein, daß Maßnahmen zum wirtschaftlichen Wiederaufbau allein reiziger sind, die Unregelmäßigkeit der Bevölkerung endgültig zu beseitigen, und diese Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitslosigkeit nicht minder wirkliche Mittel um die Bevölkerungsmittel der Arbeiterschaft zu erhalten. Um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, ist es vor allem notwendig, alle produktiven Kräfte auszunutzen, zu unternehmen Einsparungen zur Verhinderung und Verkürzung der Arbeitslosigkeit werden die folgenden Maßregeln empfohlen:

1. Systematische Verteilung aller verfügbaren Arbeitskräfte durch die örtlichen Arbeitsmarktkomitees und durch internationale Organisationen, welche die Arbeitsmärkte in Ausweitung- und Einschränkungs-

angelegenheiten durch Abschluß von Vereinbarungen zwischen den betreffenden Ländern.

2. Unterordnung von möglichst vielen gewerblichen Arbeitslosen in der Landwirtschaft, sofern diese für Landarbeit tauglich sind, unter Verwaltungseinheit, um die besonderen Verhältnisse der einzelnen Länder zu berücksichtigen.

3. Systematische Verteilung von öffentlichen Arbeiten unter Berücksichtigung der von der Arbeitslosigkeit am meisten betroffenen Landesteile, soweit dies mit den Allgemeininteressen vereinbar ist.

4. Vornahme öffentlicher Arbeiten zur Verringerung der Arbeitslosigkeit, vorausgesetzt, daß diese Arbeiten möglich und produktiv sind.

Um die Wirkung dieser Maßnahmen zu fördern, wird überdies noch vorgeschlagen:

1. Alle Staaten sollen das Heeresministerium betreffend die Arbeitslosigkeit ratifizieren, wodurch von der Internationalen Arbeitskonferenz zu Washington im Jahre 1919 angenommen wurde, ferner sollen die Staaten soviel möglich, auch den von derselben Konferenz befürworteten Vorschlag für die Staatsgesetzgebung durchführen.

2. Das Internationale Arbeitsamt soll alle drei Monate alle benötigten Angaben darüber veröffentlichen, welche Erfahrungen in den verschiedenen Staaten in der Behandlung der Arbeitslosenfrage gewonnen wurden.

Die Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben, einschließlich des Bergbaus und des Verkehrsverkehrs zu Lande, welche in dem Unterabschluß für Arbeitsfragen auf der Genueser Konferenz ebenfalls erörtert wurde, sucht ein anderes von der Washingtoner internationalen Arbeitskonferenz beschlossenes Ueberkommen zu regeln, das bisher bloß seitens folgender Staaten ratifiziert wurde: Griechenland, Indien, Rumänien und Tschechoslowakei. Gesetze zur Durchführung dieses Vertragsentwurfes wurden in Belgien, Britisch-Ägypten und Spanien erlassen. Die Ratifikation des Entwurfs wurde seitens der Regierungen den Parlamenten empfohlen in Argentinien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Österreich, Polen und Spanien. In den Niederlanden und in Südafrika wurden beim Vertragsentwurf entsprechende Geheimvereinbarungen von den Regierungen zur Vorlage an die Parlamente ausgearbeitet. Durch die allgemeine Annahme dieses Ueberenkommens, das den Achtstundentag und die 48-Stundenwoche vorsieht, wurde ebenfalls die Arbeitslosigkeit in vielen Ländern der Erde erheblich verminder werden.

In einer Reihe von Staaten, welche den Entwurf über die internationale Regelung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben noch nicht ratifiziert haben, besteht zwar bereits der gesetzliche Achtstundentag (so z. B. in Deutschland und Frankreich), aber die Ratifikation des Washingtoner Ueberenkommens hat sich in diesen Staaten aus verschiedenen Gründen verzögert. In anderen Staaten ist der Achtstundentag auf dem Wege der Verhandlungen zwischen Arbeiterschafts- und Unternehmerorganisationen in weitem Umfang verwirklicht (z. B. in Großbritannien), doch die Regierungen und die Unternehmerschaft strähen sich gegen die gesetzliche Festlegung des Grundprinzips des Achtstundentages, hauptsächlich — und behauptet — wegen der Gefahr der Konkurrenz seitens anderer Staaten, die den fraglichen Washingtoner Vertrag ebenfalls noch nicht ratifiziert haben.

Auf der dritten internationalen Arbeitskonferenz zu Genf wurde am 12. Verhandlungstage diese Ungleichheit durch den niederländischen Vertreter Solens zur Sprache gebracht und eine Erklärung des Direktors des Internationalen Arbeitsamts zu stimmend aufgenommen, die dahin geht, daß die Mitgliedsstaaten Vertragserklärungen der internationalen Arbeitskonferenzen einzulegen ratifizieren können, nämlich mit dem Vorsatz, daß die Ratifikation erst wirksam wird, sobald genüge andere Staaten (natürlich die auf dem Weltmarkt günstigsten Wettbewerber) gleichfalls ratifiziert haben. Es wurde demnach eine Vereinbarung in mehreren Staaten, zwischen denen jährlige wirtschaftliche Konkurrenz besteht, geschlossen in Kraft treten.

Der dritte Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Seit dem Auftreten des Internationalen Gewerkschaftsbundes haben Kongresse 1919 in Amsterdam und 1920 in London stattgefunden. Der dritte Kongreß trat vom 20. bis 26. April in Rom. Die wichtigsten Beschlüsse der angekündigten Landeszentralen des folgenden Landes betrafen:

Landeszentrale	Zahl der Vertreter	Mitgliederzahl	Datum Wahl. Mitglieder
Belgien	6	718 410	—
Bulgarien	1	4 000	790
Deutschland	8	279 255	43 830
Deutsch-Oesterreich	12	8 000 000	2 000 000
England	1	100 000	215 175
Frankreich	10	6 000 000	—
Holland	7	1 500 000	—
Italien	9	216 551	12 795
Italien	7	2 055 773	—
Italien	1	25 000	—
Italien	1	30 000	1 934
Italien	2	27 000	—
Norwegen	1	150 000	—
Polen	3	403 138	25 486
Schweden	8	877 242	26 142
Schweiz	6	223 088	43 354
Spanien	2	240 113	—
Südost-Slowakei	2	750 000	122 361
Ungarn	2	152 441	22 245
	94	22 632 541	

Im ganzen waren anfangs 94 Delegierte, darunter 7 Frauen, in 19 Landeszentralen mit 22 632 541 Mitgliedern. Angesehenen Teil-

Anzeigenreihe:
Arbeitsvermittlung- und
Zahlstellen-Anzeigen bis
3 geplante Seiten-Seite
50 J.
Geschäftsanzeigen werden
nicht angenommen.

Der 3. Tag (22. April) brachte die Diskussion über den Wiederaufbau Europas. Reichspräsident von Gouvaix (Frankreich), der über die gleiche Frage und eine kleine Dokumentation vorgelegt hat. Da die Sitzungsprotokoll des Genossen Gouvaix zu dieser Frage und früher

der auf sie sich durch § 11 Abs. 2 der Verbandsordnung an dem bestehenden Zustande nichts geändert werden sollte. Der bestehende Zustand ging aber keinesfalls dahin, dass Gewerkschaftstage begangen werden sollten. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses, Dr. L. G. H. Böger, berichtete in seinem Schreiben ganz klar, dass die Auffassung, dass das Ende einer Reihe von Verbündungen damit gegangen sei, an den vorliegenden Schlußbestimmungen nicht zu ändern.

Somit war der Kläger abzutreten, und zwar hoffentlich genug! S. 24 der 330.

ges. Schiller.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der 4. Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes fand vom 8. bis 13. Mai im Leipziger Volkshaus (am 11. Mai in Dresden).

Der Vorsitzende Paepplow, der Kassierer Roher, der Streitbeileiter Köpfer und der Redakteur Otto ergänzten in kurz zusammengefassten Ausführungen die schriftlich vorliegenden eingehenden Geschäftsbeschlüsse. Der Verband hat gegenwärtig eine Mitgliederzahl von 486.000. Das Verbandsvermögen betrug am Ende des vorigen Jahres 57,4 Millionen Mark. In Steuereinführung veranlagte der Verband in der Vergangenheit der beiden letzten Jahre 35,4 Millionen Mark.

Über die Berichte des Vorstandes waren schwere Meinungsverschiedenheiten vorhanden, was doch den Vorstand, um den Verband vor Zerrüttung durch kommunistische Unruhen zu bewahren, während der Berichtssitz dazu gezwungen, eine Anzahl Mitglieder aus dem Verband ausschließen und die Vereine Chemnitz und Zwickau ganz auszuschließen. Indessen die Opposition auf dem Verbandstag zeigte sich nicht nur schwach an, sondern auch schwach an Geist, an Rücksicht. Ausschließungen Friedrichs (Köln) und anderer, und vor allem ein Schlussschlag Paepplow's von diesem Eintritt, entzogen den kommunistischen Ausschließungen und Brüderlichkeit jeglichen Bedeutung.

Über jährlinge Anträge, die sich mit der Schaffung des "Grundkunds" beschäftigten, ging der Verbandstag mit großer Mehrheit zur Abstimmung über. Der Antrag, die Amtsfunktion von Vorstand, Sekretion und Verbandsausschuss zu billigen, wurde mit allen gegen etwa 3 Stimmen angenommen. Zur Hilfe für das Haushaltsgesetz Russland wurden 500.000 Mark an den ADGB überwiesen.

Dann hielt Paepplow den Bericht zum zweiten Punkt der Tagessitzung: Änderung der Verbandsordnung zur

Schaffung eines Baugewerbsbundes.

Als hier nur in großen Zügen angedeutete programmatische Aufgaben stellte sich der Bund: "Vergeleichsfindung des gesamten Bau- und Wohnungsbauwesens, Beseitigung des Wohnungswählers, Erzeugung und Verbreitung des Bauwesens sowie Herstellung aller Bauwerke nach Bedarf- und gemeinschaftlichen Grundzügen."

In der Diskussion sprachen die beiden Vertreter des Glaeser-Parteien des Töpferverbandes die freudige Bereitschaft ihrer Organisation zur Beteiligung an der Gründung des Bundes aus, wogegen die beiden Vertreter des Steinarbeiterverbandes und des Bundes der technisch-industriellen Angestellten sich zum später abweichen Standpunkt ihrer Organisation äußerten. Für die Steinarbeiter wird der in vierzehn Tagen stattfindende Verbandstag die Frage entscheiden. Fall die Entscheidung ablehntet, so möge der Bauarbeiterverband von zwang und Herausforderung von Grenzschichtkeiten durch die Ausdehnung des Organisationsgebietes auf die Städte der Rechte absehen und das Zuständigkeitsbereich der beiden Verbände der weiteren freien Entwicklung überlassen. — Für den Bund der technisch-industriellen Angestellten hat eine Reichskonferenz, an der auch Paepplow teilgenommen, beigebracht, dass auch vom Bund durchaus als vorzüglich erkannt und freudig begrüßt Zusammengehör von Handels- und Kapitalarbeiter im Baugewerbe vorläufig durch ein Kartellverhältnis sicherzustellen, jedoch noch nicht bis zur völligen Vereinigung zu gehen.

Zur Beginn der Mittwochnachmittagsitzung war der Leitung des Verbandstages bekannt geworden, daß die Kommunisten die organisierte

Störung des Verbandstages

planten und ihre Anhänger zum "aktuellen Einmarsch" aufgetreten hätten. Die Polizeikommission hatte deshalb die Sicherung der Galerien angeordnet.

Überfall durch Kommunisten.

Um vor 5 Uhr wurde der Verbandstag von einer zater kommunistischen Leitung besiedelt, wodurch über 1000 Personen keinen Arbeitsschutz mehr gefunden. Die Demonstranten sprangen einige Galerien und Cafés und setzten unter lautem Lärm in den Saal, so dass bei Fortsetzung die Sitze schließen musste. Die Demonstranten belagerten die Galerien und die Bühne sowie die Gänge im Saale vollständig. Im Saal kam es zu tätlichen Angriffen gegen einzelne Delegierte. Der Verbandstag wurde aufgelöst. Man verlangte, dass der Vorsitzende spreche, der das aber weigerte. In dem Raum erging ein kommunistischer Delegierter das Wort, der zur Besonnertheit aufforderte. Nach kurzer Zeit ergriff der geistige Leiter der Demonstration, Fritz Wedekind, die Bühne und hielt eine längere Rede, in der er Angriffe gegen einzelne Verbandsmitglieder und andere Personen erwiderte. Es fand den lärmbenden Besuch der Demonstranten. Es wurde verlangt, dass der Verbandstag die Wiederaufnahme des ausgeschlossenen Kommunisten in den Verband befürwortet. Wedekind erklärte, mit 100 und einige andere Führer auf die Mitgliedschaft verzichten zu wollen. Bei den Teilnehmern des Verbandstages antworteten auf Fragen Wedekind des Verbandsmitglied Ellinger und der Bezirksleiter Güttmann auf, dass vor 7 Uhr keinerlei Hoffnung die Demonstranten zum Abzugehen auf. Diese zeigten aber dazu zunächst keine Lust, folglich zogen sie über unter dem Geläut der Internationalen ab.

Der Verbandstag verlässt Leipzig.

Später am Abend war er in einer von den Kommunisten als "sozialen öffentlichen Versammlung, in der der Friede stand, zum sozialen Tagessiegen" ausgerufen worden. Kommunistische Delegierte des Verbandstages waren an der Aufruhrerregung zum Eingreifen und an der Durchsetzung des Überzeugtes beteiligt. Die große Mehrheit der am Abend auf den Verbandstag bereiteten Werke befand sich jungen Werken, von denen ein großer Teil der Kommunisten diese Jugend angehörte. Auch Frauen bzw. junge Männer waren darunter.

Für nach Aufstellung der Demonstration traten Verband und Bezirk des Verbandes zu einer Pressekonferenz über die Lage zusammen. Die beiden Gewerkschaften folgten vor, Leipzig zu verlassen. Der Verbandstag befürchtete demgemäß und nahm sich am anderen Tage seine Rückreise in Altenburg an.

Der berichtete Töpfer über Sohnbewegungen und Reichsamt. Die namentliche Wissensschaft ergab mit 178 gegen 157 Stimmen die Ablehnung des Reichsamtberichtes.

Angesichts war eine Abordnung des Leipziger Gewerkschaftsratstags eingetroffen und bat den Verbandstag, wiederzukommen nach Leipzig, der Leipziger Gewerkschaftsrat sei in der Lage, Sicherheit zu geben für die ungestörte Durchführung der Tagung im Leipziger Rathaus. Dieses Anhören wurde angenommen, und am anderen Tag, am Freitagabend, nahm der Verbandstag seine Sitzungen wieder in Leipzig auf.

In Leipzig wurde mit überzeugter Mehrheit beschlossen, dass die Delegierten, die sich an der Vorbereitung des 1. Gewerkschaftstags eingesetzt haben, als ausgeschlossen gelten und das Portal sofort zu verlassen haben. Einige mit Namen genannte Delegierte pumpten darauf ihre Gedanken und zogen unter Protest ab.

Dann wurde gegen eine Stimme die Gründung des Baugewerbsbundes beschlossen. Der Bund trat am 1. Januar 1923 ins Leben; die Fortsetzung über die Beitrags- und Unterhaltungen gelten vom 1. Juli d. J. ab.

Vor der Gesamtbefreiung erklärte Paepplow, dass der Baugewerksbund jedes ungeliebte Mittel zur Gewinnung der Angehörigen dieser Städte einzusetzen und mit eingesetzten rechtmäßigen Verbündeten (Gewerkschaften) ein Gemeinschaftsvernehmen werde. Der Verbandstag beschreibt den Verband mit den wichtigsten Erfahrungen.

Dann hielt Dr. Martin Wagner ein Referat über die Sozialisierung.

Gegen wenige Stimmen wurde beschlossen, 5 Prozent der in die Gewerkschaften fließenden Beiträge zur Förderung der Sozialisierung des Gewerbes zu verwenden. Ein weiterer Beitrag rief die Gewerkschaftsmitglieder zur Bereitstellung persönlicher Mittel durch die Entlastung von Schuldenlasten des Verbands sozialer Unternehmen auf. Die Mitglieder derjenigen Vereine oder Bezirke, die ihr Gebiet befreit Sozialisierungsbeträge beziehen, werden verpflichtet, die befreiteten Betriebe ebenfalls zu zahlen. Einhellige wurde gefordert, dass sich der Gewerkschaftstag mit der Sozialisierung beschäftige. Der Verbandstag legt dem Kongress mehrere auf die Sozialisierung bezogene Anträge vor. Nach Annahme einiger weiterer Anträge zur Sozialisierung geht Genosse Gustav Heule sein Referat

über den Bauarbeiterbezirk.

Es wurden dann die Wahlen vorgenommen. Ellinger scheiterte an dem Vorstande aus, um sich im Verband sozialer Betrieben ganz zur Sozialisierung zu widersetzen. An seiner Stelle wurde Genosse Bernhardt (Hamburg) als Leiter der Abteilung für Statistik und Planung gewählt. Der bisherige Schriftleiter Otto wird Mann der Geschäftsbereiche der Erd- und Tieftaubenwerke; an seine Stelle tritt der bisherige Mitarbeiter Thielberg. Neu gewählt wurde Genosse H. Niendorf als Leiter der Abteilung. Am Vorigen wurde der bisherige Vorstand mit überwältigender Mehrheit wieder gewählt.

Eine Zählstellenleiter-Konferenz für den Gau I

fand am 14. Mai 1923 in der "Tonhalle" in Minden mit der Tagessitzung:

1. Untere Tafeln bei Sonderabrechnungen (Referent: Kollege Großmann)
2. Das Zusammenarbeiten zwischen Zählstellen und Gauleitung.

3. Verschiedenes.

Die Konferenz war besucht von 45 Vertretern aus 37 Zählstellen, einem Mitglied des Hauptvorstandes und vier Mitgliedern des Gauvorstandes. Nicht vertreten waren die Zählstellen Bergkirchen, Bremenwerder, Braunschweig, Burgdorf, Gehrden, Gifhorn, Hardegsen, Hügel, Lüneburg, Nörten, Osterode, Soltau und Uelzen, deren Delegaten gebraucht wurden.

Beim ersten Bericht bemerkte Kollege Großmann einleitend, dass die Kunst des Möglichen Gründung in den Gemeindesitten sein sollte.

Bei jedem Gründung aufzugeben, müsse einheitliches Denken und handeln und größte Mitverantwortlichkeit der Mitglieder oberste Richtschnur bei Sohnbewegungen sein. Wenn auch weitgehende Demokratie in der Organisation die Regel bliebe, müsse man dem Hauptvorstand doch Beiträgen entgegenbringen und ihn unterstützen. Die Mitwirkung der Bevölkerung, das Abwenden der gegenwärtigen Kräfte, die finanzielle Stärkung des Kampfes, die gerechte Einschätzung und die systematische Schulung der Mitglieder seien die Voraussetzungen, die einen Erfolg verhindern. Beim Fehlen dieser Faktoren würde jede Bewegung in Frage gestellt. Widerstreit seien unter allen Umständen zu vermeiden, sie verschließen meistens mit einer Niederlage der Arbeiter, weil hier die Voraussetzung durch die Organisation und die Liebhaber über das Familienglück fehle. Als Folgen stellen sich Misserfolg und Interessensfeind ein. Misregelungen bleiben nicht aus. Daraus sei auf den Tod des Organisations zu hören, die unter voller Ausnutzung aller im Bereich des Möglichen liegenden Möglichkeiten gefestigt und gefestigt aus den Bewegungen herausgezogen. Die Bevölkerung hätte die ihnen durch Geist geschaffenen Stärke voll auszunutzen, die Organisation den Kollegen aber bei den gewerkschaftlichen Betriebsleuten zu überlassen. Die zwischen mehreren Organisationen innerhalb eines Betriebes sich ergebenden Differenzen würden hoffentlich an den nächsten Gewerkschaftstag befehligt werden. Es seien Sanktions ausgearbeitet, die dem Kongress zur Beratung vorgelegt werden. Weiter kommt dann auf den Kampf der niedersächsischen Metallarbeiter zu sprechen, die um den Kästebundtag kämpften, dessen Befreiung die Unionen plante. Dessen sicher zu erwarten Sieg ist auch der Sieg der gekämpften Arbeiterschaft.

Kollege Großmann referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege Pratzl, der batte, dass die Zählstellen im inneren Zusammenspiel Wangel austreiben, die benötigt werden müssen. Unter Einfluss und unter Wachsamkeit in dem Maße zur Geltung, wie das innere Sehnen an Kraft und Stärke zunimmt. Die Mäßigkeit eines jeden einzelnen sei unabdingbar voraus. Hierbei referierte über den zweiten Bericht der Tagessitzung Kollege

Beilage zum Proletarier

Nummer 21

Hannover, 27. Mai 1922

31. Jahrgang

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Rampfmaßnahmen der Hannoverschen Industriellen.

Bekanntlich pfeifen die Späne von allen Dächern, daß die Arbeitgeber aller Branchen gegenwärtig Verdienste erzielen, die das gewöhnliche Maß weit übersteigen. Das hindert die Herren jedoch nicht, dauernd Klagegälder anzustimmen und auf die hohen Löhne der Arbeiter zu schimpfen. Demgegenüber wollen wir nochmals feststellen, daß in der gegenwärtigen Zeit Industrie, Handel und Handwerk, soweit sie Beschäftigung haben, ungeahnte Verdienste einfordern, während die Arbeiter und Angestellten, die nur auf ihren Lohn oder Gehalt angewiesen sind, in bitterster Not leben. Es versteht sich am Rande, daß die deutsche Landwirtschaft die Verdienstmöglichkeiten noch besser auszuschöpfen versteht als Industrie, Handel und Handwerk. Um jedoch nach außen den Anschein zu erwecken, als ob die Industrie die angeblich zu hohen Löhne nicht tragen könnte und als ob sie durch sogenannte unproduktive Löhne außerordentlich belastet wäre, werden Berechnungen angestellt, die zwar nach außen eine gewisse Wirkung ausüben, der ernsten Kritik aber nicht standhalten. Die Hannoverschen Industriellen versuchen die Ausgaben für sogenannte unproduktive Löhne im Bereich der Arbeitgeberverbände festzustellen. Unter unproduktiven Löhnen verstehen sie Ausgaben für Entschädigung während der Urlaubzeit, Bezahlung versäumter Arbeitszeit nach den Bestimmungen des § 616 des BGW, etwaige Bezahlung für Waschpausen und Benutzung der Badeeinrichtungen während der Arbeitszeit, Lohnzahlung während der Arbeitszeit, Erstattung von Auslagen für die Betriebsratsmitglieder und dergleichen. Um diese Ausgaben in den einzelnen Betrieben restlos zu erfassen, haben die Arbeitgeberverbände zu Hannover folgendes Rundschreiben an sämtliche Industriellen herausgegeben:

„Fabrikatler Arbeitgeberverband zu Hannover.

Arbeitgeberverband der chemischen Industrie Hannover.

Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Papp-, Holz- und Zellstoff-Industrie, Gruppe Hannover.

Arbeitgeberverband der überbetrieblichen Buchdruckereien, Gruppe Hannover.

Arbeitgeberverband der Textilindustrie, Bezirksgruppe Hannover.

Arbeitgeberverband niederländischer Fabrikate.

Gemeins. Rundschreiben Nr. 9 a. Hannover, 24. März 1922.

b. Su.D. Sophienstr. 7.

An die Mitglieder!

Die durch Gewährung unproduktiver Löhne entstehenden Kosten sind mit dem Ausbau der tatsächlichen Bestimmungen immer mehr gewachsen. Unter unproduktiven Löhnen sind solche Bezahlungen zu verstehen, denen eine positive Arbeitseistung nicht gegenübersteht. Hierzu gehören nicht etwa Löhne für die vielfach sogenannten unproduktiven Arbeiter, d. h. Arbeiter, die nicht an der Produktion selbst beteiligt sind.

Im Interesse der Industrie ist es notwendig, die oben erwähnten unproduktiven Löhnen, die durch gesetzliche Bestimmungen, Tarifverträge und so weiter entstanden sind, auch für unsere Verbände einzuholen. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder um Beantwortung folgenden Fragen:

Welche Löhne sind Ihnen entstanden durch:

1. Entschädigungen für die Zeit des tariflichen Urlaubs?
2. Bezahlung verjährter Arbeitszeit? (§ 14 d. gen. Art. Ord.)
3. Urlaubaufall durch Lohnzahlung während der Arbeitszeit?
4. Etwas Bezahlung für Waschpausen, Benutzung der Badeeinrichtung während der Arbeitszeit?
5. Sonstige Verzinsung der von Arbeitszeit (näher zu bezeichnen)?
6. Bezahlung an Betriebsräte für die Dauer der Betriebsratssitzungen?
7. Rückerstattung von Auslagen, die Betriebsratsmitgliedern durch dringende Sitzungen am Ort oder außerhalb entstanden sind? (Fahrgeld, Wohnung, Post)
8. etwaige Bezahlung des in die Arbeitszeit fallenden Fortbildungsklausunterrichts?

Schließlich bitten wir noch mitteilen zu wollen, ob eine monatliche statistische Erhebung in dem oben erörterten Sinne Ihnen tatsächlich Wert ergeben oder Ihrer Ansicht nach Schwierigkeiten begegnen würden. Das Resultat Ihrer Erhebungen und die Beantwortung der vorstehenden Fragen bitten wir uns möglichst bald zugehen zu lassen.

Hochachtungsvoll

W. Thälein. Dr. de Haen. A. Heide. Dr. F. Kügge.
C. Uebelen. Dr. Alles.

Dass für die im Rundschreiben angeführten Ausgaben erhebliche Beträge zusammenkommen, ist verständlich. Es muß aber wie ein Reulenschlag und Hohn auf die Arbeiter wirken, wenn die Entschädigung für Urlaub und dergleichen als unproduktive Löhne in Erscheinung treten sollen, um dadurch die hohe Belastung der Industrie — die ja in der Zeit mit ihren Verdiensten nicht weiss wohin — dargutum, trotzdem es bis auf den heutigen Tag noch keinem Unternehmer eingefallen ist, die auch schon in der Vorkriegszeit notwendigen Ausgaben für Beamtengehälter während der Urlaubszeit oder die Ausgaben der Fabrikanten und Direktoren für ihre ausgedehnten und teuren Baderäumen als unproduktive Ausgaben zu buchen. Die Absicht der Unternehmer kann mir sein, durch die Feststellung dieser Ausgaben den Eindruck zu erwecken, als würde den Arbeitern etwas gezeigt. Der Urlaub für Arbeiter ist zur Schaltung und Auflösung der Arbeitskraft mindestens ebenso notwendig wie für Angestellte und Direktoren. Da der Erholungsurlaub der Auflösung der Arbeitskraft dient, und somit in erhöhter Leistungsfähigkeit dem Betrieb wieder zugute kommt, kann vom unproduktiven Lohn für diese Urlaubsentschädigung keine Rede sein. Ihnen verhält es sich mit der notwendigen Entschädigung für die Betriebsratsmitglieder. Die Betriebsräte sind heute geistige Einrichtungen. Sie haben die Betriebsräte die Interessen der Arbeiter zu vertreten, ihre Aufgabe ist aber auch, das gute Einvernehmen zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft aufrechtzuerhalten und zu fördern. In diesem Sinne bestätigen Sie sich auch. Wenn durch das Eingreifen der Betriebsräte Differenzen und Betriebsstörungen vermieden werden, was außerordentlich häufig in Erscheinung tritt, so machen sich die Ausgaben für die Betriebsräte gut bezahlt, und es ist gewagt, diese Ausgaben als unproduktive Löhne zu verbuchen.

Wir lassen das Rundschreiben so auf, wie es von den Arbeitgebern gemeint ist; sie wollen Material sammeln, um dasjelbe gegen die außerordentlich winzige Rechte der Arbeiter zu verwenden.

Dass dem so ist, verbürgen die Angestellten aller Hannoverschen Arbeitgeberverbände, die bis auf den heutigen Tag noch jede Gelegenheit wahrnehmen, um die wenigen Rechte der Arbeiter zu schützen. Das Rundschreiben ist eine Kriegsanlage gegen die Arbeiterschaft. Wir bedauern, dass einige der Herren sich zu derartigen Maßnahmen bereitfanden und ihre Unterschrift dazu gegeben haben.

gh.

Die Meldepflicht der Berufskrankheiten.

Das Institut für Gewerbe-Hygiene in Frankfurt a. Main hat einen Fragebogen, der sich mit der Meldepflicht der Berufskrankheiten beschäftigt, herausgegeben und diesen an Aerzte, Techniker, Verwaltungsbeamte, Arbeitgeber und Arbeitnehmer versandt. Der Bericht von Dr. G. Franke und Sanitätsrat Dr. Bachfeld über die Bearbeitung des Fragebogens ist im Verlage von F. Springer (Berlin) erschienen. Die Durchsicht dieses Berichtes, welcher unseren Funktionären zu empfehlen ist, ergibt einen interessanten Eindruck in das soziale Denken verschiedener Arbeitgeber. Es haben nämlich nur zwei Arbeitgeber den Fragebogen beantwortet, die „Deutsche Gold- und Silber-Scheide-Anstalt“ und der „Verein deutscher Bleifabrikanten, Köln a. Rhein“. Daß viele Arbeitgeber nicht geantwortet haben, lässt der Bericht aus folgenden Worten erkennen: „Wenn einige Kategorien in dieser Zusammensetzung nur schwach vertreten sind, so liegt dies nicht an der unterlassenen Anfrage des Instituts, sondern an der a u s g e b l i c k e n n U n t w i c k l u n g d e r B e f r o g t e n.“ Das spricht Bände. Von den Arbeitnehmern haben geantwortet: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Verband der Fabrikarbeiter, Metallarbeiter, Güter und Konditionen, Fleischer, Staats- und Gemeindearbeiter, Bauarbeiter, Töpfer, Maler und Lackierer. Ob auch noch andere Verbände den Fragebogen erhalten haben, lässt der Bericht nicht erkennen.

Nach der Schrift, die den Titel führt: „Die Meldepflicht der Berufskrankheiten“, liegen die gesetzlichen Vorschriften zur Meldepflicht von Berufskrankheiten in Deutschland noch in den Anfängen. Das sächsische Ministerium des Innern hat als erstes im Jahre 1907 eine Verfügung erlassen, nach der den Krankenlassen vorgeschrieben ist, daß Krankheiten, die infolge gewerblicher Tätigkeit des Versicherten entstanden sind (z. B. Einatmung von Giften, wie Phosphor, Arsen, Aufnahme von Krankheitserregern, Milztraktanfällen usw.), der Aussichtsbehörde innerhalb drei Tagen gemeldet werden müssen. Bayern bestimmte im Jahre 1911, daß die Meldungen außer den Erkrankungen durch Blei, Quecksilber, Arsen oder Phosphor hervergerufen ist, „unmöglich bald Kenntnis geben“. In neuester Zeit, und zwar am 11. 3. 29, hat laut der Zeitschrift „Die Betriebskrankenschaff“ (Nr. 7) das hessische Ministerium für Arbeit und Wirtschaft eine Verfügung über die Herauszählung der Krankenlassen erlassen. Die übrigen Freistaaten haben sich mehr oder weniger auf das Preußische „unmöglich“ und „möglich“ melden beschäftigt. Wie der Erfolg bei solcher untergeordneten Behandlung der für die Arbeiterschaft lebenswichtigen Fragen aussieht, kann man sich leicht ausdenken. Da die Schrift auch die Behandlung dieser so wichtigen Frage im Auslande behandelt, so ist bestimmt festzustellen, daß schon seit Jahren die Schweiz, England, Holland, Amerika die Meldepflicht und damit verbunden die Entschädigungspflicht festgelegt haben, während andererseits bei uns, vor wie nach dem Kriege, nichts getan ist. Und dies konnte so hingenommen, trotzdem wir in der RBD den § 547 haben, auf Grund dessen der Bundes- resp. jetzt der Reichsrat einschreiten kann.

Der eingangs erwähnte Fragebogen selbst hat folgenden Wortlaut:

1. Ist eine Erweiterung der Meldepflicht gewerblicher Vergiftungen angezeigt und in welcher Form?
2. Wie soll diese durchgeführt werden? Durch wen und an wen soll die Meldung erfolgen?
3. Sollen neben den gewöblichen Vergiftungen auch andere Berufskrankheiten meldepflichtig werden? Eventuell welche?
4. Sollen alle Berufserkrankungen entschädigt werden, oder nur die gewöblichen Vergiftungen oder nur einige von diesen und welche?
5. Welchen Diagnose soll für Entschädigung einer gewerblichen Vergiftung maßgebend sein? Die des behandelnden Arztes oder die des Kreisarztes oder die Landesgesundheitsärztes, wo ein solcher vorhanden ist?
6. Erfordert die Errichtung von besonderen Stellen zur Abgabe von Übergutachten und Nachprüfung der Diagnosen erforderlich?
7. Ist die Ausbildung des praktischen Arztes so, daß dieser zur Diagnostizierung gewerblicher Erkrankungen ohne weiteres befähigt ist?
8. Ober er scheint eine Sonderausbildung auf dem Gebiete gewerblicher Erkrankungen wünschenswert?
9. Wenn ja, soll diese in den Studiengang des Medizinkürzernden verlegt werden, oder soll sie nach beenditem Studium durch Fortbildungskurse für praktische Ärzte erfolgen?

Erfreulicherweise ist festzustellen, daß die Beamter der Fragebögen erkannten, es müßt auf diesem Gebiete etwas getan werden. Meinungsverschiedenheiten sind vorhanden über die Art der Erfassung und ob man das erfassen soll, d. h. ob man alle Berufskrankheiten oder nur gewerbliche Vergiftungen berücksichtigen will. Wir dürfen unsere Ansicht wohl dahin zusammenfassen, daß diese Streitfragen nicht die Ursache bilden können, einen gesetzgeberischen Vorstoß aufzuhalten, zumal Erfahrungen anderer Länder bereits vorliegen. Die Arbeiterschaft hat das Recht, zu verlangen, daß der Reichstag nun endlich einmal handelt und sie zu einem gesetzgeberischen Akt ausschwingt, wobei als vorläufige Regelung nach dem schweizerischen Muster verfahren werden kann.

Dr. Lamprecht, Frankfurt a. M.

Preiserhöhung und Preisermäßigung für Kalisalze.

Bekanntlich sind vom 1. Mai 1922 an vom Reichskalipat die Preise für Kalisalze erhöht. Dieselben stellen sich nun wie folgt:
1. Karnalit mit mindestens 9 Prozent und weniger als 12 Prozent K ₂ O in gemahlenem Zustand 328 M.
2. Mohsala mit 12–15 Prozent K ₂ O in gemahlenem Zustand 388 "
3. Düngekalze mit 18–22 Prozent K ₂ O 499 "
4. " " 28–32 " 576 "
5. Chlorkalium 50–60 " 729 "
6. " über 60 " 806 "
7. „schwefelaiges“ Kalz mit über 42 Prozent K ₂ O 1089 "
8. „schwefelaiges“ Kalzmagnezia für 1 Prozent Kalz (K ₂ O) im Doppelzentner 1196 "

Gleichzeitig wurden die Höchstpreise für das Land für die nachbenannten Arten von Kalisalzen wie folgt festgelegt:

1. für Rohsalze zu industriellen Zwecken, auch zu Bade- undklärzwecken, tritt ein Preisauflösung von 30 Prozent ein, so daß Karnalit mit 426 Pf. sowie Mohsala und Düngekalze mit 12–15 Prozent K ₂ O mit 504 Pf. für 1 Prozent Kalz (K ₂ O) im Doppelzentner nach einer Aufzehrung bis zur Station beim Begriffe von Stückgut von 300 Pf. für den Doppelzentner berechnet werden darf;
2. für hochprozentigen Karnalit mit einem Mindestgehalt von 12 Prozent Kalz (K ₂ O) zur Darstellung von Magnesiummetall auf 388 Pf. für 1 Prozent Kalz (K ₂ O) im Doppelzentner nebst einer Auszehrung von 15 M. für den Doppelzentner.

Es wurden jerner für die Herstellung der nachbenannten Kalisalze fabrikate Ausfälle zu den Höchstpreisen für das Land für die nachbenannten Arten von Kalisalzen wie folgt festgelegt:

1. für doppelt gereinigtes und chemisch reines Chlorkalium mit über 60 Prozent K ₂ O ein Auflösung für den Doppelzentner K ₂ O von 675 M.;
2. für doppelt gereinigtes und chemisch reines schwefelaiges Kalz ein Auflösung von 775 M. für den Doppelzentner K ₂ O.

Während des Frühjahrs und der Sommermonate ist in der Kalisalzindustrie gewissermaßen stiller Saison. Abgesehen von den Auslandsbestellungen wird in dieser Zeit von der Landwirtschaft im Auslande wenig bestellt. Wir hatten daher in normalen Zeiten, also schon vor dem Kriege, des öfteren auf den einzelnen Kalisalzen mit Feierabenden zu rechnen. Um nun diesem Übelstande etwas abzuhelfen und den Eisenbahnpersonal in den Sommermonaten auszunutzen, andererseits aber auch den Wagenmangel im Herbst zu mildern, hat das Reichskalipat die Hebung des Abfanges in der stillen Zeit erhöhte Sommerarabate beschlossen. Dieselben betragen z. B. für einen Wagen Kalisalzgel 40 Prozent, der bis zum 15. Mai zur prompten Lieferung bestellt wird, 443 M. Für die spätere Zeit wird diese Vergütung von Monat zu Monat geringer.

Zudem hat das Reichsverkehrsministerium in den letzten Tagen über die Hebung des Eisenbahnverkehrs in den Sommermonaten mit Vertretern einer Anzahl von Wirtschaftsbereichen eingehend beraten. Dabei kam man zu der Auffassung, daß eine Hebung des Verkehrs für diese Zeit nur zu erwarten sei, wenn man für bestimmte Güter eine Frachtermäßigung genehmigt. Nach eingehender Prüfung dieser Angelegenheit stellte es sich jedoch heraus, daß derartige Frachtermäßigungen in den Sommermonaten zur Zeit für die meisten dafür in Frage kommenden Güter ohne Bedeutung sei, weil es an Vorräten zur Erfüllung des Verkehrs in dem Ausmaße fehle. Nur für die Kali-Industrie liegen die Verhältnisse anders. Es soll deshalb ein Sondertarif für Kalisalze für das Gebiet der Reichsbahnlinien eingeführt werden. Die neue Tarifregelung besteht darin, daß an Stelle der bisher gleichmäßig gewährten Frachtermäßigung von 2 Prozent für die Monate Mai, Juni und Juli 10 Prozent, August 20 Prozent, September, Oktober, November 15 Prozent, März und April 20 Prozent. Die stärkere Tarifermäßigung in den Sommermonaten wird also durch Verkürzung der Frachtermäßigung in den Wintermonaten ausgeglichen.

Angesichts der oben erwähnten Vergütung seitens des deutschen Reichskalipats und der Frachtermäßigung für die Sommermonate dürfte damit zu rechnen sein, daß die Landwirtschaft während der stillen Zeit darüber übergehen wird, ihren gesamten Bedarf zu decken. Nur dann kann damit gerechnet werden, daß für die Herbstmonate eine, wenn auch nur geringe, Milderung des Wagenmangels eintritt.

Unfälle, Explosionen.

Unfall im Werk Elektro (Griesheim). Drei Arbeiter einer Frankfurter Baumwolle hatten den Auftrag, die eiserne Dachkonstruktion eines Fabrikationsraumes zu reinigen und mit Dacharbeiten zu streichen. Zu diesem Zweck machten sie ein Hängegerüst, und die tragenden Querhölzer des Gerüstes wurden durch senkrechte Ständer, die mittels Spannschrauben verbunden waren, gefestigt. Sein Vertreten des Gerüstes rief der Betriebsleitung durch, die tragenden Querhölzer brachen und die Arbeiter stürzten acht Meter hoch ab. Sie lagen bei der Untersuchung des Unfalls herausstellte, die Röhre des Kranes hätte nämlich blaues Lackpapier rot, was von der Dachkonstruktion eine Säure an den Strang getragen und durch die Kräfte des Kranes gegeben haben. Für alle Arbeiter, die auf Gerüsten in der chemischen Industrie arbeiten müssen, ebenso für die Kollegen in den Betriebsräten, diene dieser traurige Fall als Mahnung, dahin zu wirken, daß an solchen Stellen Vorsicht benutzt werden. M.

Papier-Industrie***

Warnung vor Zugzug.

In den Papier- und Zellulosefabriken in der Slowakei (Tschechoslowakische Republik) freilt die Arbeiterschaft, sich während gegen die bedrohliche Reduzierung der Löhne. Die Unternehmer suchen Arbeiter, besser gesagt, Streikbrecher in den benachbarten Staaten, besonders in Deutschland und Österreich. Wir machen die Arbeiterschaft darauf aufmerksam, daß sie sich durch Betriebsverhandlungen nicht versöhnen läßt, denn zur Arbeitsstätte werden sie von den Streikenden nicht zugelassen. Es ist daher überflüssig, das Geld für die Streik hinauszubringen.

Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie (Gip Prag).

S 616 des BGB.

In Art. 20 des „Proletariers“ schreibt der Kollege Lamprecht aus Frankfurt am Main zu dem Abschluß des Gesamtbundes

Zunächst ist anzugeben, daß die Ausföhrung der neuen Fassung des § 616 des BGB endgültig festgestellt hat und daß der Beitrag bereits unterzeichnet wurde. Wir geben zu, daß die im ersten Bertrage vereinbarten Verhältnisse auch von den rechtlichen Gründen „als unzulässige Leistungsvereinbarungen im Sinne des § 616 des BGB“ anerkannt werden. Um aber diese Anerkennung zu erreichen, bedarf es der Anprüfung der Gerichte, wenn die in Frage kommenden Firma nicht vom selbst bestätigten Gültigkeitserklärungspunkt besticht.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der allergrößte Teil der Betriebe der Papierverarbeitungsindustrie auf dem flachen Lande liegt, daß nur vereinzelt Gewerbegebiete vorhanden sind, im allgemeinen aber Gewerbegebiete auf dem langwierigen Wege über die ordentlichen Gewerbe ausgetragen werden müssen, daß weiterhin noch lange nicht alle Arbeitnehmer den periodischen Nutzen aufbringen, selbst mit Hilfe ihrer Organisation gegen den eigenen Unternehmer Etagen vorzugehen, mußte die Tarifkommission sowohl als auch die Branchenleitung eine tarifliche Auslegung des § 616 des BGB für die vorteilhafteste Form im Interesse der Arbeitnehmer.

Die Ausföhrung des Kollegen Lamprecht, daß bei einer Nichtauslegung des § 616 des BGB auf dem Wege über die Gerichte für die Arbeiter schafft mehr Herausgeholt werden könnte, ist nur bedingt richtig. Fest steht, daß in den beiden letzten Gesamtarbeitsverträgen der § 616 des BGB nicht ausgelegt war, seit sehr weiter, doch durch die Branchenleitung während der letzten 3 Jahre mehrmals im „Proletarier“ darauf hingewiesen wurde, daß in Streitfällen um den § 616 die Gerichte angerufen werden sollen und daß diese Ausföhrung durch den Unternehmensverbands-Syndikus selbst im „Wochenschatz für Papierfabrikation“ geteilt wurde, was ebenso fest steht, daß der Branchenleitung nicht ein einziger Stellvertreter geworden ist während der drei Jahre Tarifdauer, daß die Kollegen nach diesen Weg gegangen sind.

Die Möglichkeit, mit Hilfe der Gerichte eine bessere Auslegung des § 616 des BGB zu erreichen, als dieses jetzt im Gesamtarbeitsvertrag geschieht, ist, war also 3 Jahre lang vorhanden; die Möglichkeit, durch besetzte Gewerbegebiete die Unterlagen zu beschaffen, um dem § 616 eine bessere Form und Gestalt zu geben, war erstaunlich gering. Wenn trotz allem die Kollegen nicht in 3 Jahren die Gelegenheit trotz Aufforderung nicht ausgenutzt hat, so ist damit das Verhältnis der Tarifkommission, den Standpunkt um die Auslegung des § 616 des BGB, tatsächlich zu begrenzen, vollständig gerechtfertigt.

Dabei bleibt die Frage immer noch laut, ob bei Gewerbegebieten und Gewerbezonen infolge von Beitragszuräumen der Begriff „als rechte ererbte Zeit im Sinne des § 616 des BGB“ von den Gerichten erneut oder für ein Stunden- oder Tagessatz beschäftigte Arbeiter und Arbeitgeber verstanden wird, ob es sich die Kollegen nicht wünschen, daß innerhalb der Tarifverträge für unter Organisationseinheiten nicht durch die Unternehmer nach durch die Gerichte bestätigt werden, ob bei Gewerbegebieten und Gewerbezonen infolge von Beitragszuräumen der Begriff „als rechte ererbte Zeit im Sinne des § 616 des BGB“ von den Gerichten erneut oder für ein Stunden- oder Tagessatz beschäftigte Arbeiter und Arbeitgeber verstanden werden soll und daß diese Auslegung durch den Unternehmer nicht durch die Gerichte bestätigt werden kann.

G. Schäfer

Diktat

über die Einstellung des Tarifrats der Deutschen Papier-, Zellstoff-, Holzstoff- und Holzholz-Industrie am 13. Mai 1922 zu Oberleiterung.

Sehr geehrte Herren! Ich bitte Sie, Sitzung zu eröffnen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller; 2. als Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller; 3. als Vorsitzender der Tarifkommission, den Wunschen der Arbeitnehmer nicht zufrieden Stellung zu bringen, braucht durch einen Rücksichtnahme bestätigt zu werden.

I. Einigung der Arbeitnehmervertreter über die Auslegung des § 616 des BGB im Gesamtarbeitsvertrag für die Papierverarbeitungsindustrie, nach der — wenigstens bei Beitragszuräumen — eine, wenn auch nur kleine, Gemischung einer Entschädigung, einen Fortgängt auf lokalem Gebiete und eine Anerkennung der von Arbeitnehmern von der Arbeitgeberin erzielbaren Förderung auf Auslegung des § 616 auch in dieser Form.

Die kürzigen Berichtigungen über Gewerbegebiete der Gewerbeverträge werden zu zeigen, ob es möglich ist, auf diesem Gebiete dem § 616 eine bessere Form und Auslegung noch zu geben. Ansonsten ist nicht, es die Kollegen nicht mögen lassen. Das Verhältnis der Organisation und Branchenleitung, den Wunschen der Arbeitnehmer weitgehend Rechnung zu tragen, braucht durch einen Rücksichtnahme bestätigt zu werden.

II. Einigung der Arbeitnehmervertreter über die Auslegung für den Tarifrat A der Gruppe Papierfabrikation.

Für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller; für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr. Müller;

für die Arbeitnehmervertreter die Sitzung freizulassen, Sitzung zu eröffnen, Dr.